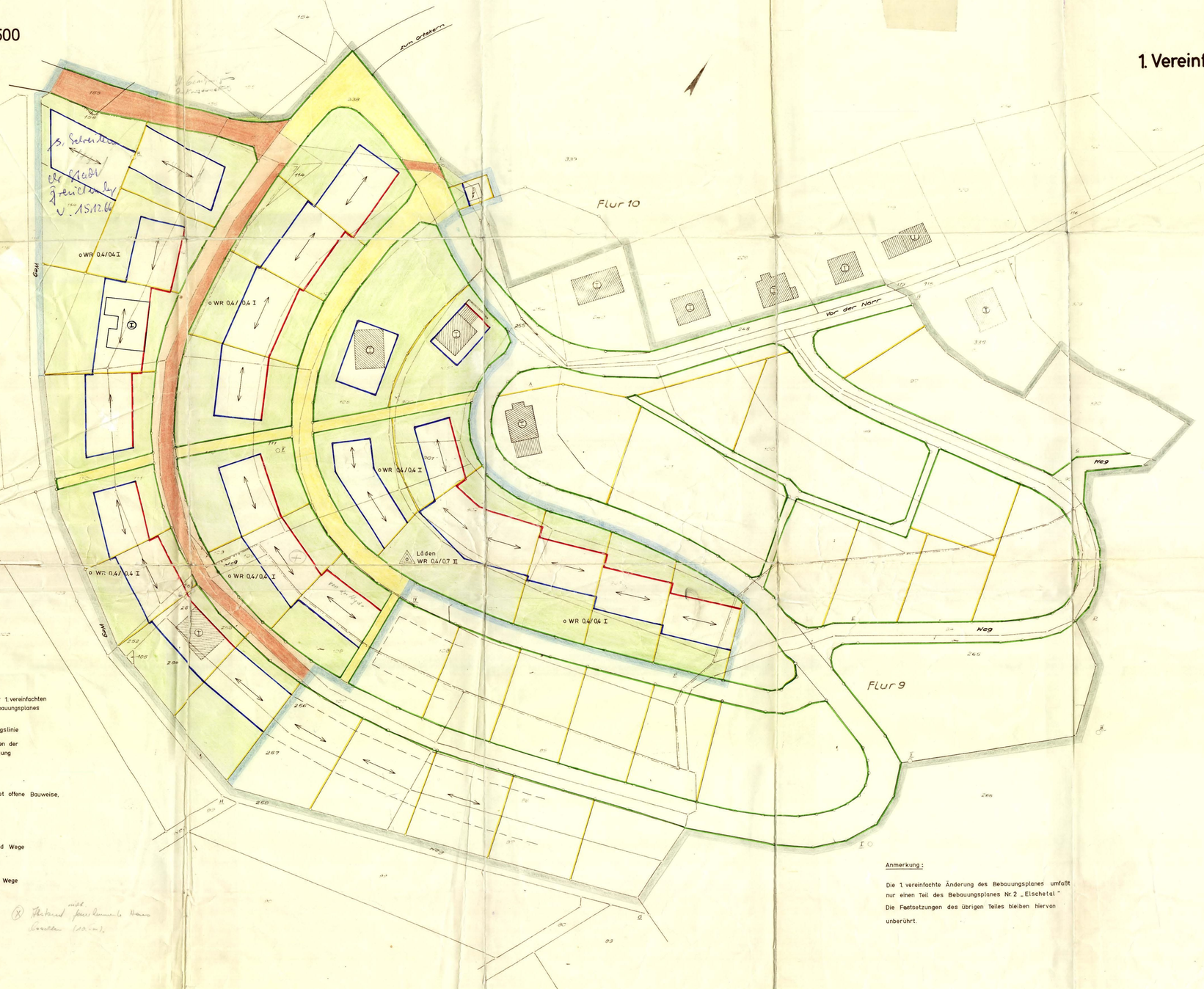
Maßstab 1: 500

Gemeinde Alchen

1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

„Elschetal"



Zeichenerklärung

- Plangebietsgrenze
- Gebietsgrenze der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Elschetal"
- Straßenbegrenzungslinie
- Grundstücksgrenzen der freiwilligen Umlegung
- Baugrenze
- Baulinie
- o WR I — Reines Wohngebiet offene Bauweise, eingeschossig
- Trafostation
- Vorh. Bebauung
- Gepl. Straßen und Wege
- Priv. Grünflächen
- Vorh. Straßen und Wege
- Firstrichtung

Anmerkung:

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes umfaßt nur einen Teil des Bebauungsplanes Nr. 2 „Elschetal". Die Festsetzungen des übrigen Teiles bleiben hiervon unberührt.

Angefertigt:

Hüttental - Weidenau, den 18. 7. 1966

Dipl.-Ing. Rinsdorf Ctl. ecol. Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing.

Öffentl. best. Verm.Ing.

Dipl.-Ing. Arnulf Ihm und Dipl.-Ing. Heinrich Rinsdorf
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
5902 Weidenau (Sieg), Eintweg 11.

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Hüttental - Weidenau, den 18.7.1966

Dipl.-Ing. Rinsdorf Ctl. ecol. Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing.

Öffentl. best. Verm.Ing.

Diese 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. §§ 10 u. 13 BBAUG v. 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Alchen in vereinfachter Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Elschetal" aufgestellt worden.

Alchen, den 5. 8. 1966

Bürgermeister — Ratsmitglied

Diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes liegt gemäß § 12 BBAUG. nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 11.10.67 bis 1966 ab 11.10.67 öffentlich aus.

Alchen, den 11.10.1967

Bürgermeister